

Besondere Hinweise zur Wiederaufnahme der Beschulung in den Schulräumen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Hamburger Senat Maßnahmen umgesetzt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht auch weiterhin das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie Kontaktbeschränkungen vor. Auch für die Beschulung Ihrer Kinder in den Schulräumen gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf **nicht in der Schule erscheinen**, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- unter häuslicher Quarantäne steht oder
- in seinem unmittelbaren Kontaktbereich (familiäres Umfeld) ein Covid-19-Fall aufgetreten ist oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall) oder
- es aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehört bzw. ein Familienmitglied aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehört und eine Beschulung abgesichert von anderen Schülerinnen und Schülern nicht möglich ist. **Bitte informieren Sie die Klassenlehrer*innen, sollte Ihr Kind aus einem der vorgenannten Gründe nicht am Unterricht teilnehmen können. Die Vorlage eines Attestes ist nicht erforderlich.**

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37,5 Grad ohne weitere Symptome, ist ein Grund, **nicht in der Schule zu erscheinen**.

Falls ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, des Herzens, Mukoviszidose u. a.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an die Schulleitung.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie die Schulleitung und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut. Wir bitten Sie zum Schutz Ihrer Kinder als auch des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der **Wiederaufnahme der Beschulung in den Schulräumen** sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass, dem Aufenthalt in den Klassenräumen, sowie für den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
- Bitte denkt daran, dass seit dem 27.4.20 in öffentlichen Verkehrsmitteln Maskenpflicht herrscht.
- Bitte beachtet die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule. Dazu gehören die Informationen zu Ankunftszeiten und Zugängen zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.

- Der Aufenthalt in Gruppen ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.
- Ihr werdet nur in einem einzigen Raum beschult. In diesem Raum wird euch jeweils ein eigener unveränderter Arbeitsplatz zugewiesen. Das Verlassen des Arbeitsplatzes, z. B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall ist nur nach Absprache mit der anwesenden Lehrkraft und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen. Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten (Einmal-)Handschuhen und das Tragen von Mundschutz sind gestattet; sie sind nach Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde allerdings keine Pflicht.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
- Aus Hygienegründen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, Taschenrechner etc.)
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift/ Klasse:
